



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde April 2023



Inhalt

1	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus	2
1.1	Ordentliche Öffnungszeiten	2
1.2	Öffnungszeiten über die Feiertage	2
2	Aus der Gemeinde.....	2
2.1	Neues Rangerfahrzeug	2
2.2	Umwelt Zertifikat.....	3
3	GemeindeInfo Steuern	3
4	Tagesschule Habkern - Bedarfsumfrage.....	4
5	Abfallentsorgung.....	4
6	Kantonales Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen.....	5
7	Schwimmbad	6
8	Fahrbewilligung für Privatstrasse Holzflüh	7
9	Verein Altersheim Beatenberg / Habkern	7
10	Zurückschneiden von Hecken und Bäumen.....	8
11	Altes Mobiliar Schule	9
12	Habkern Tourismus	9
12.1	Abrechnung Kurtaxe	9
12.2	Fahrplan Sommer Bus alpin (mit Anschlüssen)	10
12.3	Frühlings-Aktion am Thunersee	10
12.4	Saison Start Event 2023	11
13	Termine und Anlässe.....	11

1 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

1.1 Ordentliche Öffnungszeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr	

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

1.2 Öffnungszeiten über die Feiertage

Die aktuellen Öffnungszeiten über die Feiertage sind jeweils auf unserer Homepage www.habkern.ch aufgeführt und können dem Anzeiger Interlaken unter der Rubrik Amtliches entnommen werden.

2 Aus der Gemeinde

2.1 Neues Rangerfahrzeug

Bisher waren die beiden Ranger, Lukas Frei und Matthias Schaller, mit ihren Privatfahrzeugen im Einsatz. Um Spesen und Unterhaltskosten zu reduzieren, hat der Gemeinderat beschlossen, ein Occasions-Dienstfahrzeug der Marke Lada Niva 1.7i anzuschaffen. Dieses ist bereits seit Februar in Betrieb und entsprechend gekennzeichnet.

Wir wünschen unseren Rangern allzeit gute Fahrt!



2.2 Umwelt Zertifikat

Die Gemeinde Habkern hat als Sammelstelle von PET-Recycling Schweiz im Jahr 2022 total 2'142 Kilogramm PET-Getränkeflaschen gesammelt. Diese rund 77'755 Flaschen wurden von PET-Recycling Schweiz der Wiederverwertung zugeführt und zu hochwertigem PET-Rezyklat aufbereitet. Dank dieser Sammelleistung konnten neben der Produktion von wertvollen Rohstoffen zusätzlich folgende Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

- Rund 6'426 Kilogramm Treibhausgase und
- Rund 2'035 Liter Erdöl.

Durch die korrekte Entsorgung von PET-Getränkeflaschen wird mit wenig Aufwand der Klimaschutz gefördert, Energie gespart, Abfall vermindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

Vielen Dank für Ihr Engagement. Jede Flasche zählt!



3 Gemeindefinanz Steuern

1. Höhere Maximalbeträge der Säule 3a
Der Maximalbetrag beträgt CHF 6'883.00
2. Kinderdrittbetreuungsabzug
Abzug der Kosten für Kinderdrittbetreuung je Kind unverändert bis CHF 12'000.00 (Kanton) resp. CHF 10'000.00 (Bund)
3. Die ordentliche Einreichfrist finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Wenn Sie eine Fristverlängerung einreichen möchten, gelten folgende Fristen und Gebühren:

Fristverlängerung bis 15. Juli	online:	gebührenfrei
	schriftlich:	CHF 20.00
Fristverlängerung bis 15. September	online:	CHF 20.00
	schriftlich:	CHF 40.00
Fristverlängerung bis 15. November	online:	CHF 40.00
	schriftlich:	CHF 60.00

4. Die Steuererklärung kann in TaxMe-Online mit BE-Login vollständig elektronisch ausgefüllt, freigegeben und eingereicht werden.
Sind Sie noch nicht für BE-Login registriert, werden Sie automatisch zur Sofortregistrierung geleitet. Zum Anmelden benötigen Sie ZPV-Nr., Fall-Nr., ID-Code (Sie finden diese Angaben auf Ihrem Brief zur Steuererklärung) sowie einmalig Ihre AHV-Nummer und eine E-Mail-Adresse.
Künftig benötigen Sie zum Einloggen nur noch Ihre E-Mail-Adresse, Ihr Passwort sowie den Freischaltcode, den Sie entweder via SMS erhalten oder auf Ihrer Codekarte finden (Zwei-Faktor-Authentifizierung). Sie können somit künftig ab ungefähr Mitte Januar die Steuererklärung online ausfüllen, ohne auf die LoginDaten auf dem Brief zur Steuererklärung warten zu müssen.
5. Wenn Sie im 2022 Vorauszahlungen geleistet haben, erhalten Sie Anfang 2023 automatisch einen neuen Einzahlungsschein mit neuer Referenznummer. Es ist wichtig, dass Sie bei Ihren Vorauszahlungen im 2023 diese Referenznummer verwenden. Nur so können Ihre Zahlungen dem richtigen Steuerjahr zugeordnet werden.

4 Tagesschule Habkern - Bedarfsumfrage

Die Gemeinde ist jährlich verpflichtet, mit einer Umfrage den Bedarf nach sämtlichen Tagesschulmodulen (Montag bis Freitag, je Frühbetreuung, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung) bei allen Eltern von Kindergarten- und Schulkindern zu erheben. Sofern eine verbindliche Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht, muss die Gemeinde das Tagesschulangebot führen.

Die Gemeinde hat im März 2023 alle betroffenen Eltern angeschrieben. Es sind 20 Rückmeldungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Gestützt auf die Rückmeldungen besteht nicht genügend Bedarf an einem bestimmten Tagesschulangebot.

Die nächste Bedarfsabklärung findet im Frühjahr 2024 statt.

5 Abfallentsorgung

Alle Informationen zur Abfallentsorgungen sind dem Abfallmerkblatt auf www.habkern.ch/entsorgung zu entnehmen.

6 Kantonales Energiegesetz – diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte Energiegesetz ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:



- **Heizungersatz**

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsgebäuden und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen fachgerecht umgesetzt wird. Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

- **Elektroboiler**

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

- **Neubauten**

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die öffentliche regionale Energieberatung des Kantons Bern.

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Roland Schneider

Jungfraustrasse 38

3800 Interlaken

Telefon 033 821 08 68

energieberatung@oberland-ost.ch

www.oberland-ost.ch

7 Schwimmbad

Schönes Wetter vorausgesetzt, öffnet das Schwimmbad Habkern am 28. Mai 2023 seine Türen!

An sonnigen und warmen Tagen ist das Schwimmbad täglich von 10.00 – 19.00 Uhr geöffnet.

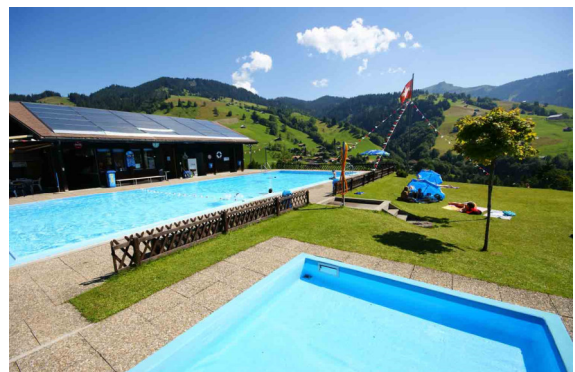
50 Jahre Schwimmbad Habkern:

Am Samstag, 1. Juli 2023, feiert das Schwimmbad Habkern sein 50-jähriges Bestehen mit einer Geburtstagsparty.

Die Besucher*innen erwartet ein gemütliches «Grill & Chill» mit Livemusik. Weitere Informationen zum Jubiläumsfest folgen später.

Vollmondschwimmen:

Die Daten für das Vollmondschwimmen werden kurzfristig bestimmt und mittels Social Media publiziert.



8 Fahrbewilligung für Privatstrasse Holzflüh

Der Vorstand der Flurgenossenschaft Beatenberg hat festgestellt, dass die Strasse vermehrt ohne Fahrbewilligung benutzt wird.

Die betreffenden Nutzer*innen werden gebeten, eine Jahres- oder eine Tagesbewilligung zu beziehen.

Die Jahresbewilligung kostet pro Einwohner*in CHF 15.00 (erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Habkern oder im Tourismusbüro Beatenberg).

Mit den Einnahmen aus dem Verkauf der Fahrbewilligungen finanziert die Flurgenossenschaft den Unterhalt der Privatstrasse.

9 Verein Altersheim Beatenberg / Habkern

Vergangenes Jahr konnte der Gönnerverein Altersheim Beatenberg / Habkern auf sein 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Ursprünglich beabsichtigte der Verein den Ankauf des Grundstücks für den Bau des Altersheims, welches heute dem Gemeindeverband Beatenberg-Habkern angehört.

Aktuell beteiligt sich der Verein finanziell an Anschaffungen im Altersheim, die zum Wohle und Freude der Bewohner gedacht sind. Zudem überweist der Verein jährlich CHF 50.00 pro Bewohner für Weihnachtsgeschenke. Im Jahr 2015 konnte, dank eines zinslosen Darlehens des Vereins, das Vordach beim Eingang des Altersheims gross und zweckmässig gebaut werden. Dieses Vordach ist heute nicht mehr wegzudenken.

Damit der Verein weiterhin gut bestehen kann, ist man auf neue Gönnermitglieder angewiesen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Präsidentin Mägi Jaun unter der Telefonnummer 033 841 19 91. Informationen finden Sie zudem auf dem entsprechenden Flyer, welcher bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

10 Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **31. Mai 2023** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten - mit Kostenfolge für die Eigentümer - selber auszuführen.

11 Altes Mobiliar Schule

Am Freitag, 12. Mai 2023, können in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr verschiedene alte Pulte und Stühle im Schulhaus gratis abgeholt werden.

Über eine Kollekte zugunsten der Schulkasse freut sich die Schule Habkern.



12 Habkern Tourismus

12.1 Abrechnung Kurtaxe

Die Kurtaxenabrechnung für die Wintersaison 2022/2023 (1. November 2022 bis 30. April 2023) ist bis spätestens am 15. Mai 2023 bei Habkern Tourismus einzureichen.

Das Formular finden Sie online unter www.habkern.ch/downloads.

12.2 Fahrplan Sommer Bus alpin (mit Anschlüssen)

3. Juni - 22. Oktober 2023

✗ Linie 31.107 Habkern Zäundli - Lombachalp-Roteschwand / Teilweise RUFBUS

Täglich vom 03.06. - 22.10.2023

Hinfahrt				
Habkern, Zäundli	08.30	10.30*	15.40R*	16.40R
Habkern, Lombachalp-Roteschwand	08.55	10.55*	16.00R*	17.00R
Rückfahrt				
Habkern, Lombachalp-Roteschwand	09.00R	11.00R*	16.00R*	17.00R
Habkern, Zäundli	09.25R	11.25R*	16.25R*	17.25R

* = fährt täglich vom 01.07. - 30.09.2023

R = Reservation obligatorisch - Tel. Sporthotel: 033 843 13 43 (bis eine Stunde vor Abfahrt des Busses)

12.3 Frühlings-Aktion am Thunersee

Der Vorverkauf für die Frühlings-Aktion 2023 endet am 14. April 2023.

Vom 15. April bis 31. Mai 2023 (oder 30. Juni 2023) wählen Sie drei der fünf folgenden Ausflüge aus:

- Eine Tageskarte 2. Klasse Schifffahrt Thuner- und Brienzersee
- Eine Retourfahrt Mülönen-Niesen
- Eine Retourfahrt Erlenbach-Stockhorn
- Eine Retourfahrt Beatenbucht-Niederhorn
- Einen Eintritt in die St. Beatus-Höhlen inkl. CHF 20.00 Wertgutschein Gastronomie

CHF 59.00: - beim Kauf bis 14. April 2023
 - einlösbar vom 15. April bis 31. Mai 2023

CHF 69.00: - beim Kauf bis 14. April 2023
 - einlösbar vom 15. April bis 30. Juni 2023

Die Gutscheine sind auch dieses Jahr wieder bei Habkern Tourismus erhältlich.

12.4 Saison Start Event 2023

Informiert in die neue Saison – am Saison Start Event informieren wir über Aktuelles und Projekte. Gleichzeitig bieten wir unseren Partnern eine Plattform, um ihre Neuheiten zu präsentieren. Weiter erhalten die Teilnehmer*innen mittels spannenden Kurzreferaten Einblick in die Welt des Rangerdienstes Lombachalp und mehr.

Habkern Tourismus lädt die Leistungsträger*innen und Interessierte herzlich zum Saison Start Event ein:

**Freitag, 26. Mai 2023, 14.00 Uhr,
Sitzungszimmer Gemeindehaus**

13 Termine und Anlässe

Dienstag, 25. April 2023	Papiersammlung
Freitag, 12. Mai 2023	Gemeindeversammlung
Sonntag, 18. Juni 2023	Eidg. / Kantonale Volksabstimmung
Samstag, 1. Juli 2023	50 Jahre Schwimmbad Habkern